

Anlage 1: Sportstätten, die von den Bezirksregierungen in eigener Zuständigkeit gefördert werden können **(in der Fassung des Runderlasses vom 12. Juli 2001)**

lfd. Nr.	Sportanlagentyp	bauliche Anforderungen				Bemessungsgrundlage ¹⁾	wöchentl. Mindestnutzungszeit bzw. andere Vorgaben ^{2/4)}	durchschnittl. Mindestbelegungs-dichte bzw. andere Vorgaben ^{3/4)}	Anmerkungen
		techn. Anforderungen entsprechend	Mindestgröße ⁵⁾		Nebennutzfläche				
			sportl. Nutzfläche (ggf. einschl. Sicherheitszone)						
	1	2	3	4	5	6	7	8	
01	Sporthalle	DIN 18032 Teil 1,2	a. 15 x 27 m b. 22 x 44 m c. 27 x 45 m	150 m ² 300 m ² 450 m ²	881.000,- € ¹²⁾ 1.971.000,- € 2.645.900,- €	65 h 70 h 70 h	10 15 25	Flächenermittlung nach DIN 277	
02	Sportspielhalle	DIN 18032 Teil 1,2	22 x 44 m	120 m ²	1.423.400,- €	70 h	12	Flächenermittlung nach DIN 277	
03	Tribüne (in Sporthalle)	DIN 18032 Teil 5	a. ausziehbar b. fest eingebaut		700,- €/Sitzplatz 1.300,- €/Sitzplatz	20 Sportveranstaltungen pro Jahr o. regelmäßiger Spielbetrieb innerhalb eines sportlichen Wettkampfsystems			

lfd. Nr.	Sportanlagentyp	b a u l i c h e A n f o r d e r u n g e n				Bemessungs- grundlage ¹⁾	wöchentl. Min- destnutzungs- zeit bzw. ande- re Vorgaben ^{2/4)}	durchschnittl. Mindestbele- gungsdichte bzw. andere Vorgaben ^{3/4)}	Anmerkungen
		techn. Anforderun- gen entsprechend	Mindestgröße ⁵⁾		4				
			sportl. Nutzfläche (ggf. einschl. Sicherheitszone)	Nebennutzfläche					
	1	2	3		5	6	7	8	
04	Gymnastikraum ⁶⁾								
	A. in Sporthallen: B. in Verbindung mit anderen Anlagentypen ¹⁹⁾ (lfd.Nr. 15-26)	DIN 18032 Teil 1,2	a. 170 m ² b. 100 m ² c. 100 m ² d. 60 m ²		148.200,- € 86.900,- € 69.500,- € 41.900,- €	65 h 65 h 56 h 56 h	20 12 12 8	Flächener- mittlung nach DIN 277 Flächener- mittlung nach DIN 277	
05	Konditions- und Krafttrainings- raum ¹⁴⁾								
	A. in Sporthallen B. in Verbindung mit anderen Anlagentypen ¹⁹⁾ (lfd.Nr. 15-26)	DIN 18032 Teil 1,2 entsprechend DIN 18032 Teil 1,2	a. 70 m ² b. 35 m ² c. 70 m ² d. 35 m ²		97.100,- € 48.600,- € 97.100,- € 48.600,- €	35 h 35 h 35 h 35 h	12 6 12 6	Flächener- mittlung nach DIN 277 Flächener- mittlung nach DIN 277	

1199

lfd. Nr.	Sportanlagentyp	bauliche Anforderungen				Bemessungs- grundlage ¹⁾	wöchentl.Min- destnutzungs- zeit bzw. ande- re Vorgaben ^{2/4}	durchschnittl. Mindestbele- gungsdichte bzw. andere Vorgaben ^{3/4}	Anmerkungen
		techn. Anforderun- gen entsprechend	Mindestgröße ⁵⁾						
			sportl. Nutzfläche (ggf. einschl. Sicherheitszone)	Nebennutzfläche					
	1	2	3	4	5	6	7	8	
	B. Freibad ¹³⁾	Richtlinien für den Bäderbau des Koordinierungs- kreises Bäder (KOK-Richtlinien)	a. Wasserfläche 400 m ² , Wassertiefe 0,50 m - 1,80 m b. Wasserfläche 132 m ² , Wassertiefe 3,80 m (<i>Springer- becken</i>)		398.800,- € 317.000,- €	56 h ⁷⁾ 56 h ⁷⁾			
07	Eissporthalle	DIN 18036	30 x 60 m		618.700,- €	56 h ⁷⁾			
08	Großspielfeld ¹⁹⁾ z.B. für Fußball, American-Football z.B. für Hockey	DIN 18035 DIN 18035	a. 7.600 m ² b. 5.000 m ²		244.400,- € 161.100,- €	30 h ⁷⁾ 30 h ⁷⁾	11 11		
09	Versenkreg- neranlage ¹⁹⁾ (nur bei lfd.Nr. 08)	DIN 18035			22.000,- €				

lfd. Nr.	Sportanlagentyp	bauliche Anforderungen				Bemessungs- grundlage ¹⁾	wöchentl. Min- destnutzungs- zeit bzw. ande- re Vorgaben ^{2)/4}	durchschnittl. Mindestbele- gungsdichte bzw. andere Vorgaben ^{3)/4}	Anmerkungen
		techn. Anforderun- gen entsprechend	Mindestgröße ⁵⁾						
			sportl. Nutzfläche (ggf. einschl. Sicherheitszone)	Nebennutzfläche					
	1	2	3	4	5	6	7	8	
10	Trainingsbeleuch- tungsanlage ¹⁹⁾ (nur bei lfd.Nr. 08)	DIN EN 12193	mit 6 Masten		39.400,- €				
11	Kleinspielfeld ¹⁹⁾	DIN 18035	a. 1.215 m ² b. 968 m ² c. 800 m ² (nur zementgeb. Belag)		86.900,- € 69.000,- € 37.800,- €	30 h ⁷⁾ 30 h ⁷⁾ 30 h ⁷⁾	8 8 8		
12	Tennisspielfeld ¹⁹⁾ (Freianlage)	DIN 18035	668 m ²		21.500,- €	56 h ⁷⁾	2		
13	Gymnastik- wiese ^{8) 19)} (nur in Verbindung mit der Förderung anderer Anlagentypen)		200 m ²		3.100,- €	30 h ⁷⁾	8		

lfd. Nr.	Sportanlagentyp	bauliche Anforderungen			Bemessungsgrundlage ¹⁾	wöchentl. Mindestdnutzungszeit bzw. andere Vorgaben ^{2/4)}	durchschnittl. Mindestbelegungsstärke bzw. andere Vorgaben ^{3/4)}	Anmerkungen
		techn. Anforderungen entsprechend	Mindestgröße ⁵⁾	Nebennutzfläche				
			sportl. Nutzfläche (ggf. einschl. Sicherheitszone)					
	1	2	3	4	5	6	7	8
14	Bahnengolfanlage mit 18 Bahnen ¹⁵⁾	Sportordnung (Kap.: Sportanlage und Spielgerät) des Dt. Bahngolf-Verbandes e.V.			14.800,- €	30 h ⁷⁾	18	
15	Umkleidegebäude an Sportfreianlagen ¹⁹⁾ Nr. 08, 11, 12, 27, 28, 29, 30		a. 140 m ² b. 70 m ²		122.700,- € 61.400,- €	bei Nutzung einer im funktionellen Zusammenhang stehenden und zur unmittelbaren Sportausübung dienenden Sportfreianlage bzw. mind. eines Gymnastikraums durch mind. sportaktive 330 Nutzer/-innen pro Woche		Flächenermittlung nach DIN 277
16	Tanzsportanlage	Turnier- u. Sportordnung d. Deutschen Tanzsportverbandes e.V.	180 m ² 180 m ²	a. 200 m ² b. 100 m ²	312.900,- € 234.700,- €	56 h 56 h	12 12	Flächenermittlung nach DIN 277

lfd. Nr.	Sportanlagentyp	bauliche Anforderungen				Bemessungs- grundlage ¹⁾	wöchentl. Min- destnutzungs- zeit bzw. ande- re Vorgaben ^{2)/(4)}	durchschnittl. Mindestbele- gungsdichte bzw. andere Vorgaben ^{3)/(4)}	Anmerkungen	
		techn. Anforderun- gen entsprechend	Mindestgröße ⁵⁾		sportl. Nutzfläche (ggf. einschl. Sicherheitszone)					Nebennutzfläche
			3	4						
	1	2			5	6	7	8		
17	Schießsport- anlage	Richtlinien für die Errichtung u. Abnah- me v. Schießstand- anlagen f. sportl. u. jagdl. Schießen des Deutschen Schüt- zenbundes e.V. (Richtlinien Schieß- standbau)	Schießentfernung: 10 m 25 m 50 m		4.900,- € /Bahn ⁹⁾ 10.000,- € /Bahn ⁹⁾ (Breite 1,00 m) 12.500,- € /Bahn ⁹⁾ (Breite 1,25 m) 20.300,- € /Bahn ⁹⁾ ¹⁹⁾	40 h 40 h 40 h 40 h	1 1 1 1			
18	Squashcourt	DIN 18038	62 m ²		53.700,- € /Court	56 h	2			
19	Sportkegelbahn	Technische Bestim- mungen des Deut- schen Keglerbundes e.V.			47.000,- € /Bahn	40 h	1			
20	Sportbowling- bahn	Technische Bestim- mungen des Deut- schen Keglerbundes e.V.			39.900,- € /Bahn	40 h	1			

lfd. Nr.	Sportanlagentyp	bauliche Anforderungen				Bemessungs- grundlage ¹⁾	wöchentl. Min- destnutzungs- zeit bzw. ande- re Vorgaben ^{2)/4)}	durchschnittl. Mindestbele- gungsdichte bzw. andere Vorgaben ^{3)/4)}	Anmerkungen
		techn. Anforderun- gen entsprechend	Mindestgröße ³⁾		Nebennutzfläche				
			sportl. Nutzfläche (ggf. einschl. Sicherheitszone)						
	1	2	3	4	5	6	7	8	
21	Billardraum	Wettkampfbestim- mungen der Dt. Billard-Union e.V.	23 m ²		19.900,- € ¹⁰⁾	40 h	2		
22	Bootslagerraum für Kanus				500,- € / Kanu ¹¹⁾				
23	Bootslager- raum für Ruderboote				1.700,- € / Ruderboot ¹¹⁾				
24	Bootslagerraum für Jugendsiegelboote				2.200,- € / Jugendsiegelboot ¹¹⁾				
25	Sozialräume ^{15) 19)} (Räume für Aufenthalt, Kommunikation und Ver- waltung) in Verbindung mit lfd. Nr. 01, 02, 04 B, 05 B, 14 bis 24, 26 bis 31		30 m ²		21.000,- € / 30 m ²	bis zu 149 Nutzer-/innen 30 m ² Nutzfläche, je weitere angefangene Größeneinheit v. 150 Nutzer-/innen weitere 30 m ² Nutzfläche	Flächener- mittlung nach DIN 277		

lfd. Nr.	Sportanlagentyp	bauliche Anforderungen			Bemessungsgrundlage ¹⁾	wöchentl. Mindestnutzungszeit bzw. andere Vorgaben ^{2)/(4)}	durchschnittl. Mindestbelegungsdichte bzw. andere Vorgaben ^{3)/(4)}	Anmerkungen
		techn. Anforderungen entsprechend	Mindestgröße ⁵⁾					
			3 sportl. Nutzfläche (ggf. einschl. Sicherheitszone)	4 Nebennutzfläche				
	1	2			5	6	7	8
26	Sanitäre Anlagen, Funktionsräume ¹⁹⁾ (z.B. Duschraum, Toilette, Geräteraum, Werkstatt) in Verbindung mit lfd. Nr. 04 B, 05 B, 14, 17 bis 25, 31		50 m ²		43.500,- € / 50 m ² 26.100,- € / 30 m ²	bis zu je 149 sportaktive Nutzer/-innen 50 m ² Nutzfläche, je weitere angefangene Größeneinheit v. 150 sportaktiven Nutzer/-innen weitere 30 m ² Nutzfläche, höchstens jedoch 170 m ² je Sportanlage Nr. 04 B, 05 B, 14, 17 bis 25, 31		Flächenermittlung nach DIN 277
27	Leichtathletikanlagen ¹⁹⁾ A. Wettkampfanlage Typ A a) 8bahnige Rundlaufbahn mit 8 Kurzstreckenlaufbahnen b) weitere mind. 7 verschiedene Leichtathletikanlagen ¹⁶⁾	DIN 18035 Teil 1	4.145 m ² 1.174 m ²		89.000,- € 25.200,- €	20 h ⁷⁾ 20 h ⁷⁾	320 sportaktive Nutzer/-innen 280 sportaktive Nutzer/-innen	Flächenermittlung nach DIN 277

Ifd. Nr.	Sportanlagentyp	bauliche Anforderungen			Bemessungs- grundlage ¹⁾	wöchentl. Min- destnutzungs- zeit bzw. andere Vorgaben ^{2/4)}	durchschnittl. Mindestbele- gungsdichte bzw. andere Vorgaben ^{3/4)}	Anmerkungen
		techn. Anforderun- gen entsprechend	Mindestgröße ⁵⁾					
			sportl. Nutzfläche (ggf. einschl. Sicherheitszone)	Nebennutzfläche				
	1	2	3	4	5	6	7	8
	B. Wettkampf- anlage Typ B a) 6bahnige Rundlauf- bahn mit mind. 6 Kurz- strecken- laufbahnen b) weitere mind. 7 verschiede- ne Leicht- athletik- anlagen ¹⁶⁾		3.207 m ²		68.900,- €	20 h ⁷⁾	240 sportaktive Nutzer/-innen	
			1.033 m ²		22.200,- €	20 h ⁷⁾	280 sportaktive Nutzer/-innen	

lfd. Nr.	Sportanlagentyp	bauliche Anforderungen				Bemessungsgrundlage ¹⁾	wöchentl. Mindestdnutzungszeit bzw. andere Vorgaben ^{2)/(4)}	durchschnittl. Mindestbelegungsdichte bzw. andere Vorgaben ^{3)/(4)}	Anmerkungen
		techn. Anforderungen entsprechend	Mindestgröße ⁵⁾		3				
			sportl. Nutzfläche (ggf. einschl. Sicherheitszone)	Nebennutzfläche		4	5	6	7
	1								
	C. Wettkampfanlage Typ C a) 4bahnige Rundlaufbahn mit mind. 4 Kurzstreckenlaufbahnen b) weitere mind. 6 verschiedene Leichtathletikanlagen ¹⁶⁾			2.138 m ² 889 m ²	45.900,- € 19.100,- €	20 h ⁷⁾ 20 h ⁷⁾	160 sportaktive Nutzer/-innen 240 sportaktive Nutzer/-innen		
28	Baseballanlage ^{17) 19)}	Baseball- und Softballanlagen – Schriftenreihe des Deutschen Baseball- und Softball Verbands e.V., Band 9 DIN 18035 Teile 4, 5		16.497 m ² einschl. 2 Dugouts mit 30 m ²	454.500,- €	30 h ⁷⁾	9		

lfd. Nr.	Sportanlagentyp	bauliche Anforderungen			Bemessungs- grundlage ¹⁾	wöchentl. Min- destnutzungs- zeit bzw. ande- re Vorgaben ^{2)/4)}	durchschnittl. Mindestbele- gungsdichte bzw. andere Vorgaben ^{3)/4)}	Anmerkungen
		techn. Anforderun- gen entsprechend	Mindestgröße ⁵⁾	Nebennutzfläche				
	1	2	3		5	6	7	8
29	Beachsportanlagen z.B. für Beach- volleyball, Badmin- ton, Basketball, Soccer, ¹⁹⁾ Beachminton	DIN 18035 Teil 1 Schriftenreihe Sportanlagen und Sportgeräte des Bundesinstituts für Sportwissenschaft - Planung und Bau von Beach- Sportanlagen	a. 450 m ² b. 1.350 m ² (Dreifeldanlage)		18.400,- € 48.300,- €	30 h ⁷⁾ 30 h ⁷⁾	180 sportaktive Nutzer/-innen 540 sportaktive Nutzer/-innen	
30	Bogenschießsport- anlage ¹⁹⁾	Richtlinien für die Errichtung und Ab- nahme von Schieß- standanlagen für sportl. und jagdl. Schießen des Deut- schen Schützen- bundes e.V. (Richt- linien Schießstand- bau)	Schießentfernung 90 m		6.100,- € / Bahn	30 h ⁷⁾	1	

lfd. Nr.	Sportanlagentyp	bauliche Anforderungen				Bemessungsgrundlage ¹⁾	wöchentl. Mindestnutzungszeit bzw. andere Vorgaben ^{2/4)}	durchschnittl. Mindestbelegungsdichte bzw. andere Vorgaben ^{3/4)}	Anmerkungen
		techn. Anforderungen entsprechend	Mindestgröße ³⁾						
			sportl. Nutzfläche (ggf. einschl. Sicherheitszone)	Nebennutzfläche					
	1	2	3	4	5	6	7	8	
31	A. Skatesportanlage Streetstyle (Sportfläche) ¹⁹⁾	Wettkampfordnung für Skateboarding des Deutschen Rollsport-Bundes e.V.	a. 225 m ² b. 400 m ² c. 600 m ²		8.800,- € 15.700,- € 23.600,- €	30h ⁷⁾ 30h ⁷⁾ 30 h ⁷⁾	120 sportaktive Nutzer/-innen 210 sportaktive Nutzer/-innen 300 sportaktive Nutzer/-innen	Flächenermittlung nach DIN 33943	
		Schriftenreihe Sportanlagen und Sportgeräte des Bundesinstituts für Sportwissenschaft - Planung und Bau von Rollsportanlagen - Planungsgrundlagen P2/97							
		Wettkampfordnung für Skateboarding des Deutschen Rollsport-Bundes e.V.							
	B. Skateeinrichtungen (in Verbindung mit 31 A.) ¹⁹⁾	DIN 33943 ¹⁸⁾	a. z.B. Quarter-Pipe, Ramps wie Jump-Ramp, Bank, Flip-Wave b. z.B. Pyramide, Coping-Ramp, Spine-Ramp, Rail-King, Curb c. z.B. Half-Pipe, Fun-Box, Mini-Pipe		10.200,- € ¹⁸⁾ 20.500,- € ¹⁸⁾ 30.700,- € ¹⁸⁾	30 h ⁷⁾ 30 h ⁷⁾ 30 h ⁷⁾	120 sportaktive Nutzer/-innen 210 sportaktive Nutzer/-innen 300 sportaktive Nutzer/-innen		

- 1) Gilt nur für Neubaumaßnahmen; bei Umbaumaßnahmen ist die Bemessungsgrundlage um 20 v. H., bei Modernisierungsmaßnahmen um ein Drittel zu reduzieren. Die Bemessungsgrundlage ist bei Bädern, Eissporthallen und Leichtathletikanlagen auf Modernisierungsmaßnahmen bezogen. Sie bleibt unverändert, wenn anstelle einer förderfähigen Modernisierungsmaßnahme ein Neubau vorgesehen ist. Unterschreiten die tatsächlich förderfähigen Aufwendungen die jeweils geltende Bemessungsgrundlage, ist als Bemessungsgrundlage der niedrigere Betrag anzusetzen. Dies gilt jedoch nur, wenn dieser bei den Sportanlagentypen 01, 02 und 16 mehr als 30 v. H. der Bemessungsgrundlage beträgt, bei den übrigen Sportanlagentypen mehr als 50 v. H..
- 2) Bei Modernisierungsmaßnahmen (außer bei Bädern, Eissporthallen und Leichtathletikanlagen) ist die wöchentliche Mindestnutzungszeit um ein Drittel zu reduzieren.
- 3) Für schulische Nutzungen werden Mindest-Belegungsdichten nicht vorgesehen.
- 4) Wird einer der beiden Mindest- Auslastungswerte unterschritten, der andere überschritten, ist zusätzlich zu prüfen, ob unter Zugrundelegung beider Mindestparameter die Auslastungswerte insgesamt erreicht werden. Darüber hinaus sind ggf. prognostische Entwicklungen in die Bewertung einzubeziehen.
- 5) Die Größenangaben stellen die für eine Förderung notwendigen Mindestwerte dar. Überschreitungen sind förderungsunschädlich. Ausnahmen bei Modernisierungen von Sporthallen (vgl. lfd. Nr. 01 a.) und Bädern (vgl. lfd. Nr. 06) sind in den Fußnoten 12 und 13 geregelt.
- 6) Als Gymnastikräume sind auch Räume förderfähig, in denen die Ausübung anderer Sportarten vorgesehen ist, sofern die räumlichen Voraussetzungen dies zulassen.
- 7) Die wöchentliche Mindestnutzungszeit bezieht sich auf die saisonal höchste Nutzung im Jahr.
- 8) Sollte außer Gymnastik auch die Ausübung anderer Sportarten vorgesehen sein, ist eine Berücksichtigung dieser Nutzung möglich, sofern die Abmessungen die andere Sportausübung zulassen.
- 9) Die Bemessungsgrundlagen gelten für geschlossene Schießsportanlagen. Sofern bei einer Schießentfernung von 50 m eine teiloffene Bauweise geplant wird, ist die Bemessungsgrundlage um 20 v. H. zu reduzieren.
- 10) Die Bemessungsgrundlage ist bezogen auf die durchschnittlich benötigte Mindestfläche für einen Spieltisch einschließlich Bewegungsraum.
- 11) Die Bemessungsgrundlage beinhaltet Kosten von Flächenanteilen für Bootszubehör (wie z. B. Paddel, Ruder, Segel).
- 12) Bei Unterschreitung der Mindestgröße (Spalte 3) bis max. 12 x 24 m ist im Modernisierungsfall pro m² Unterschreitung der sportlichen Nutzfläche ein Abschlag von der Bemessungsgrundlage in Höhe von 2.200,00 € vorzunehmen. Sofern sportliche Nutzflächen das Maß 12 x 24 m unterschreiten, kann im Modernisierungsfall ggf. eine analoge Förderung nach Nr. 04 B. erfolgen.
- 13) Die Mindestwasserfläche darf bei A.a. eine Wasserfläche von 80 m², bei A.b. eine Wasserfläche von 200 m² und bei B.a. eine Wasserfläche von 350 m² nicht unterschreiten. Bei Unterschreitung der Mindestwasserfläche ist bei A.a.-c. pro m² unterschrittener Wasserfläche ein Abschlag von der Bemessungsgrundlage in Höhe von 2.500,00 € vorzunehmen, bei B.a. in Höhe von 1.000,00 €.
Bei A.a. darf die Mindestwassertiefe von 0,60 m bis höchstens 0,80 m überschritten werden. Eine Unterschreitung der Endwassertiefe von 1,35 m ist bis zu einer Wassertiefe von 0,90 m noch möglich; eine Überschreitung ist nicht zulässig.
Bei A.b. ist die Anfangswassertiefe von 0,80 m als Mindestwert einzuhalten. Wird auch Schwimmunterricht, jedoch kein Wettkampfbetrieb durchgeführt, ist eine Unterschreitung der Anfangswassertiefe bis 0,60 m noch möglich. Eine Überschreitung der Mindestwassertiefe kann bis zu 0,90 m zugelassen werden, darf jedoch nicht zu Unfallgefahren für Nichtschwimmer führen.
Bei B.a. ist die Anfangswassertiefe von 0,50 m als Mindestwert einzuhalten. Wird auch Schwimmunterricht durchgeführt, ist eine Überschreitung der Anfangswassertiefe bis 0,90 m möglich, wenn sie nicht zu Unfallgefahren für Nichtschwimmer führt.
Bei Ersatzneubauten werden keine Ausnahmen von den Vorgaben zu den Mindestwasserflächen und zu den Wassertiefen zugelassen.
- 14) Konditions- und Krafttrainingsräume sind förderfähig, wenn sie für sportliches Training bzw. Sekundärtraining als Vorbereitung auf sportliche Wettkämpfe in vielen Disziplinen genutzt werden.
- 15) Als Sozialräume gelten u.a. Räume für Aufenthalt und Kommunikation, soweit sie nicht für die Allgemeinheit zugänglich und daher als Gaststätte im Sinne der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen anzusehen sind.
- 16) Die unterschiedlichen Flächenvorgaben sind darauf zurückzuführen, dass bei A.b) drei Anlaufbahnen und bei B.b) zwei Anlaufbahnen bei der Weit- und Dreisprunganlage zu Grunde zu legen sind. Für die Förderfähigkeit ist es entgegen der Aufzählung in den Ziffern 5.5.1 und 5.5.2 der DIN 18035 Teil 1 ausreichend, wenn jeweils nur die Modernisierung einer Diskus- und einer Speerwurfanlage vorgesehen ist.
- 17) Sollte auch die Ausübung der Sportart Softball vorgesehen sein, ist eine Berücksichtigung dieser Nutzungen möglich.
- 18) Die Vorgaben der DIN 33943 sind zu beachten. Bei Skateeinrichtungen, die dort nicht genannt sind, sind diese Vorgaben analog anzuwenden. Förderfähig sind nur mit der Sportfläche verbundene Skateeinrichtungen i. S. des § 2 BauO NW. Die jeweilige Bemessungsgrundlage bezieht sich i.d.R. auf mehrere Skateeinrichtungen. Sofern die angemessenen Kosten für eine größere Einrichtung ausnahmsweise die jeweilige Bemessungsgrundlage überschreiten, sind diese grundsätzlich förderfähig.
- 19) Ist anstelle einer förderfähigen Modernisierungsmaßnahme (vgl. Nr. 4 der Richtlinien) ein entsprechender Neubau an einem anderen Standort vorgesehen (Verlagerung), ist für den Ersatzneubau die Bemessungsgrundlage für Modernisierungsmaßnahmen (s. Fußnote 1) zu Grunde zu legen. In diesen Fällen ist ggf. zudem der Verkehrswert der aufzugebenden Sportstätte (ohne Bodenwert) zu ermitteln, der als erzielbarer Veräußerungserlös die Bemessungsgrundlage entsprechend vermindert. Bei Versicherungsleistungen in Schadensfällen bzw. bei Entschädigungen ist entsprechend zu verfahren.
Bei dem Sportanlagentyp 17 bezieht sich die vorstehende Regelung nur auf teiloffene Schießbahnen.